Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls hinsichtlich des Beschlusses auf Beendigung der ordentlichen Tagung 2018/2019 der XXVI. Gesetzgebungsperiode zu verlesen, damit dieser Teil mit Schluss der Sitzung als genehmigt gilt.

"Auf Antrag der Abgeordneten Wöginger, Mag. Leichtfried, Ing. Hofer, Mag. Meinl-Reisinger, MES, Mag. Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen [...] fasst der Nationalrat einstimmig nachstehenden Beschluss:

"Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 2018/2019 der XXVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 9. Juli 2019 für beendet zu erklären."

Erheben sich Einwendungen gegen diese Fassung oder den Inhalt dieses Teiles des Amtlichen Protokolls? – Das ist nicht der Fall.

Dann gilt dieser Teil des Amtlichen Protokolls gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluss dieser Sitzung als *genehmigt*.

Im Übrigen bin ich für eine Reform der Geschäftsordnung. (Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie des Abg. Loacker.)

Die *nächste* Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 25. September 2019, um 9 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Die Sitzung ist geschlossen.